

Prüfungsprozesse

1. Erhalt des Zertifikats - Prozess der Zertifizierung bei Einzelzertifizierungen

1.1 Erstaudit

Die Erstzertifizierung ist wie folgt gestaltet:

(1) Antragstellung

Das Unternehmen, das als befugter Nutzer gelten will (nachfolgend „Unternehmen“), schließt mit dem Anmelder einen Vertrag ab.

Das Unternehmen beantragt zusätzlich die Zertifizierung bei einer von dem Anmelder anerkannten Zertifizierungsstelle. Dabei benennt das Unternehmen den gewünschten Geltungsbereich der Zertifizierung (Stufe/Unterstufe/Produktgruppe). Über die Durchführung der neutralen Kontrollen und die Zertifizierung wird eine schriftliche Vereinbarung zwischen dem Unternehmen und der anerkannten Zertifizierungsstelle getroffen.

(2) Prüfung und Bewertung

(a) Prüfung

Die Zertifizierungsstelle auditiert das Unternehmen erstmalig anhand der Anforderungen der beantragten Geltungsbereiche gemäß den jeweiligen Vorgaben.

Es handelt sich dabei entweder um

- vollständige Vor-Ort Audits (vgl. aa)
- Distanz- oder Remote-Audits (vgl. ab) oder um
- Dokumentenprüfungen (vgl. ac)

aller Standorte/Betriebseinheiten, die in die Tätigkeiten des Unternehmens einbezogen sind, welche vom beantragten Geltungsbereich umfasst werden. Der Auditor dokumentiert die Bewertung der Anforderungen und ggf. die festgestellten Abweichungen; ggf. erfolgt ein Nachaudit.

(aa) Vor-Ort-Audit

Das Vor-Ort-Audit gliedert sich in Einführungsgespräch, Dokumentenprüfung, Betriebsrundgang und Abschlussgespräch wie folgt:

Einführungsgespräch:

- Vorstellung des Auditors und der am Audit beteiligten Personen
- Darlegung des geplanten Auditablaufs
- Klärung grundsätzlicher Fragen zum Auditablauf
- Prüfung, ob abgeschlossener Vertrag mit dem Anmelder vorliegt

Prüfung der Dokumente:

- Einsicht in die Betriebsbeschreibung und ggf. Überprüfung der Risikoeinstufung
- Einsicht in die relevanten Dokumente des Unternehmens (z.B. Organigramm/Organisation, QM-System, Warenbegleitpapiere)
- Überprüfung der Einhaltung der Standardanforderungen (z.B. Kennzeichnung von Rohstoffen/Futtermitteln, Risikomanagement)
- Mengenflusskontrolle (Plausibilität von In- und Output in dem Betrieb)

Betriebsrundgang:

- Vor-Ort-Überprüfung der Produktionsbereiche, Anlagen und eingeschlossenen Produktionsprozesse bei allen in die Zertifizierung eingebundenen Standorten und bei den zertifizierungspflichtigen Tätigkeiten bei externen Dienstleistern
- Überprüfung der Einhaltung der Systemvorgaben (z.B. Trennung der Warenströme, Gefahrenanalyse)
- Befragung von Mitarbeitern
- Sofern vorgesehen bzw. im Verdachtsfall Probenahme und ggf. GVO-Analyse

Abschlussgespräch:

- Zusammenfassung der festgestellten Abweichungen und vorläufiges Ergebnis
- Ggf. Festlegung von Korrekturmaßnahmen durch das Unternehmen. Diese haben keine Auswirkung auf das Auditergebnis

(ab) Distanzaudit, Remote-Audit

In akuten oder anhaltenden Krisensituationen mit amtlichen Kontakt- bzw. Zutrittsbeschränkungen/-empfehlungen (z.B. Pandemien, Tierseuchen¹) ermöglicht der VLOG, bei bestimmten Unternehmen und Audittypen Distanzaudits durchzuführen. . Hierbei werden alle Punkte des Vor-Ort-Audits beibehalten, lediglich der Betriebsrundgang kann durch den „digitalen Betriebsrundgang“ mittels Informations- und Kommunikationstechnologie ersetzt werden. Ob ein „digitaler Betriebsrundgang“ durchzuführen ist, liegt im Ermessen des Anmelders. Dabei werden anhand eines Grundrissplans des Unternehmens die Produktionsbereiche, die Anlagen und die eingeschlossenen Produktionsprozesse des Unternehmens durch den Auditor überprüft. Weitere Besonderheiten ergeben sich im Vergleich zum Vor-Ort-Audit nicht.

Remoteaudits sind externe Auditierungen, die mithilfe von Informations- und Kommunikationstechnologie durchgeführt werden (z.B. via Telefon(-konferenzen), Videotelefonaten oder -konferenzen). Audits der folgenden Stufen/Unterstufen können generell als Remote-Audit durchgeführt werden: Logistik – Streckenhandel sowie Private Labelling, Landwirtschaft – Viehhandel, Gruppenorganisation Landwirtschaft und Matrixorganisation Logistik und Futtermittelherstellung (nur für Auditierung der Gruppen- bzw. Matrixorganisatorität).

(ac) Dokumentenprüfung

Externe Auditierung die ausschließlich bei Unternehmen durchgeführt wird, die eine gewisse Betriebsgröße nicht überschreiten. Es erfolgt die Prüfung von bestimmten Unternehmensunterlagen (z.B. Betriebsbeschreibung, Lieferscheine, GVO-Freiheitsbescheinigungen, Spezifikationen) ohne vor-Ort Betriebsrundgang.

(b) Bewertung

Der Auditor prüft die Einhaltung der Anforderungen und bewertet diese. Festgestellte Abweichungen und Verstöße (B-, C- und KO-Bewertungen) sowie die Bewertung N.A. sind vom Auditor in der Checkliste nachvollziehbar zu begründen und zu dokumentieren. Folgende Bewertungsstufen sind zur Bewertung der Anforderungen auf allen Stufen festgelegt:

Bewertung	Beschreibung	Punkte
A	Vollständige Erfüllung der Anforderung	10 Punkte
B	Leichte bis mittlere Abweichung von der Anforderung	5 Punkte
C	Nicht-Erfüllung oder schwerwiegende Abweichung von der Anforderung	-10 Punkte
N.A.	Nicht anwendbar	-
KO	Nichterfüllte Anforderung, deren Konsequenz einen kritischen Einfluss auf die „Ohne GenTechnik“-Kennzeichnung hat	Audit nicht bestanden

Tabelle 1: Bewertung der Einhaltung der Anforderungen

Die Auditauswertung und Zertifizierungsentscheidung erfolgen anhand der nachfolgenden Tabelle:

Auditergebnis	Status	Zertifikat, Maßnahmen
• ≥ 75 % der maximal möglichen Punktzahl • Keine KO-Bewertung	Bestanden	• Erteilung des VLOG Zertifikats bzw. Aufnahme in die VLOG-Gruppe oder VLOG-Matrix
Nur bei Dokumentenaudit (Erweiterungszertifizierung Landwirtschaft) • Keine KO-Bewertung • A-Bewertung für Anforderung Betriebsbeschreibung	Bestanden	• Erteilung des VLOG-Zertifikats bzw. Aufnahme in die VLOG-Gruppe
• < 75 % der maximal möglichen Punktzahl • Keine KO-Bewertung	Nicht bestanden	• Im Rahmen der Erstzertifizierung: Keine Erteilung eines Zertifikats bzw. keine Einbindung in die Gruppe oder Matrix • Im Rahmen von Folgezertifizierungen: keine erneute Erteilung eines Zertifikats (aktuell gültiges Zertifikat wird nicht ausgesetzt oder entzogen) bzw. Einbindung in Gruppe oder Matrix bleibt (vorerst) bis Ende des aktuellen Kalenderjahres bestehen • Es erfolgt ein neues Regelaudit • Zertifizierungsstelle informiert Anmelder innerhalb von 2 Werktagen über nicht bestanden Audit (gilt nicht für nicht bestandene Gruppen- oder Matrixmitgliederaudits)

Auditergebnis	Status	Zertifikat, Maßnahmen
Eine oder mehr KO-Bewertungen	Nicht bestanden	- Keine Erteilung eines VLOG-Zertifikats bzw. Aufnahme in die VLOG-Gruppe oder VLOG-Matrix - Innerhalb von 2 Werktagen wird von der Zertifizierungsstelle das aktuelle VLOG-Zertifikat ausgesetzt bzw. wird das Gruppen- oder Matrixmitglied aus der Mitglieder- bzw. Standortliste entfernt. - Vor erneuter Erteilung des VLOG-Zertifikats bzw. vor erneuter Aufnahme in die Mitglieder- bzw. Standortliste werden vom Unternehmen die erforderlichen Korrekturmaßnahmen umgesetzt - Es erfolgt ein neues Regelaudit. Erfolgte die KO-Bewertung ausschließlich aufgrund eines Mangels in der Dokumentation, kann stattdessen ein Dokumentenaudit erfolgen. Die Entscheidung, ob ein neues Regelaudit oder ein Dokumentenaudit stattfindet, obliegt der Zertifizierungsstelle. - Zertifizierungsstelle informiert den Anmelder innerhalb von 2 Werktagen über KO-Bewertung (gilt nicht für nicht bestandene Gruppen- oder Matrixmitgliederaudits)

Tabelle 2: Bewertung Auditergebnisse**(3) Zertifikatserteilung**

Nach bestandenem VLOG-Audit stellt die Zertifizierungsstelle dem Unternehmen spätestens 8 Wochen nach dem Audit ein Zertifikat nach VLOG-Standard aus. Unternehmen bzw. Betriebe sind im Rahmen der Erstzertifizierung erst nach Zertifikatsausstellung lieferberechtigt. Wird das Zertifikat nicht innerhalb von 8 Wochen nach Audit ausgestellt, erfolgt ein neues Regelaudit.

(4) Zertifikatsgültigkeit

Alle Stufen
Die Zertifikatsgültigkeit reicht bis zum Ausstellen eines neuen Zertifikats, längstens aber bis zum Ende des Folgejahres (bezogen auf das Auditdatum).
Ausnahmen davon sind wie folgt geregelt:
Stufe Logistik <u>VLOG-zertifizierte Streckenhändler, die gleichzeitig nach Leitfäden des QS-Systems zertifiziert sind:</u> Die Gültigkeit reicht bei Anpassung des VLOG-Auditintervalls an das Auditintervall der QS-Kontrollen (maximal 2 Jahre) dabei längstens bis zum Ende des 2. Folgejahres (bezogen auf das Datum des VLOG-Audits).
Stufe Futtermittelherstellung <u>VLOG-zertifizierte mobile Mahl- und Mischanlagen, die gleichzeitig nach Leitfäden des QS-Systems zertifiziert sind:</u> Die Gültigkeit reicht bei Anpassung des VLOG-Auditintervalls an das Auditintervall der QS-Kontrollen (maximal 2 Jahre) dabei längstens bis zum Ende des 2. Folgejahres (bezogen auf das Datum des VLOG-Audits).
Stufe Landwirtschaft <u>VLOG-einzelzertifizierte Unternehmen:</u> - Die Gültigkeit der VLOG-Einzelzertifizierung orientiert sich am Auditintervall und reicht längstens bis zum Ende des Jahres, in dem das nächste Regelaudit spätestens durchzuführen ist. Das Auditintervall ist dabei abhängig von der Risikoklasse des Unternehmens bzw. des Geltungsbereiches der Einzelzertifizierung <u>VLOG-zertifizierte Viehhändler/-transporteure, die gleichzeitig nach Leitfäden des QS-Systems zertifiziert sind:</u> - Die Gültigkeit reicht bei Anpassung des VLOG-Auditintervalls an das Auditintervall der QS-Kontrollen (maximal auf 2 oder 3 Jahre) längstens bis zum Ende des 2. bzw. 3. Folgejahres (bezogen auf das Datum des VLOG-Audits).

Tabelle 3: Gültigkeit des VLOG-Zertifikates**1.2 Erweiterungsaudit:**

Sofern das Unternehmen während der Laufzeit des Zertifikats neue Produktgruppen, Prozesse, Herstellungslinien o.Ä. zum Geltungsbereich der Zertifizierung hinzufügen möchte, erfolgt die Überprüfung im Rahmen eines Erweiterungsaudits. Die Entscheidung, ob ein vollständiges Audit oder nur bestimmte Anforderungen überprüft werden müssen, erfolgt durch die zuständige Zertifizierungsstelle. Diese entscheidet auch in Absprache mit dem Unternehmen, ob die Prüfung der Anforderungen vor Ort erfolgen muss oder ob die Prüfung aller relevanten Dokumente/Unterlagen ausreichend ist. Wurden die Anforderungen erfüllt, wird das Zertifikat bzw. die darin aufgeführten Geltungsbereiche um die neuen Produktgruppen, Prozesse o.Ä. ergänzt. Wurde kein vollständiges Vor-Ort-Audit durchgeführt, so läuft das ergänzte Zertifikat zum gleichen Zeitpunkt ab wie das Zertifikat des vorangegangenen Regelaudits.

2. Erhalt des Zertifikats - Prozess der Zertifizierung bei Matrixzertifizierungen Logistik & Futtermittelherstellung

Eine VLOG-Matrix bzw. Matrixorganisation ist der Zusammenschluss verschiedener Unternehmen/Standorte mit Tätigkeit auf den Stufen Logistik und/oder Futtermittelherstellung (den sogenannten Matrixmitgliedern) zum Zwecke einer VLOG-Matrixzertifizierung. Die Matrix wird von einem Matrixorganisator organisiert, die teilnehmenden Unternehmen werden als Matrixmitglieder bezeichnet und deren Standorte als Matrixstandorte.

Voraussetzung für die Zertifizierung ist:

- Vertrag des Matrixorganisations mit einer von dem Anmelder anerkannten Zertifizierungsstelle
- bestehender Vertrag des Matrixorganisations mit dem Anmelder

(1) Antragstellung

Der Matrixorganisator beantragt bei einer vom Anmelder anerkannten Zertifizierungsstelle die Matrixzertifizierung gemäß den jeweiligen Vorgaben. Dabei legt der Matrixorganisator fest, auf Grundlage welches Zertifizierungsverfahrens die Erstzertifizierung und zukünftige Zulassungen weiterer Standorte erfolgen soll. Hierbei kann zwischen dem 33 %-Verfahren und dem 100 %-Verfahren gewählt werden. Beim 33 %-Verfahren erfolgen Ersterhebungen bei allen Matrixstandorten durch den Matrixorganisator, verbunden mit Audits der Zertifizierungsstelle beim Matrixorganisator, bei 100 % der Futtermittelhersteller und bei 33 % der Logistikstandorte sowie ggf. der Mahl- und/oder Mischanlagen. Beim 100 %-Verfahren werden Audits durch die Zertifizierungsstelle beim Matrixorganisator und allen Matrixstandorten durchgeführt.

(2) Prüfung

Die Erstzertifizierung auf Grundlage der Ersterhebung durch den Matrixorganisator (33 %-Verfahren) erfolgt folgendermaßen:

Die Zertifizierungsstelle führt ein Erstaudit beim Matrixorganisator durch. Der Matrixorganisator führt durch nachweislich kompetentes Personal bei 100 % der Standorte Ersterhebungen d. h. Vor-Ort-Eigenkontrollen anhand der VLOG-Checklisten der jeweiligen Stufe Logistik und Futtermittelherstellung durch. Dabei verifiziert der Matrixorganisator die Angaben aus den jeweiligen standortbezogenen Betriebsbeschreibungen. Die Ersterhebungen finden in Abstimmung mit vom Anmelder anerkannten Zertifizierungsstellen statt und werden durch diese formell freigegeben. Der Matrixorganisator übergibt anschließend alle Betriebsbeschreibungen und Ersterhebungsdaten der einzelnen Mitglieder/Standorte an die Zertifizierungsstelle. Die Zertifizierungsstelle prüft und bewertet die Matrixbeschreibung des Matrixorganisations sowie die standortbezogenen Betriebsbeschreibungen aller Matrixstandorte. Fehlende bzw. zu korrigierende Informationen/Unterlagen werden beim Matrixorganisator angefordert. Liegen alle Informationen/Unterlagen vor, überprüft die Zertifizierungsstelle die Ergebnisse der Ersterhebung des Matrixorganisations durch eigene Erstaudits bei 100 % der Futtermittelhersteller (außer Mahl- und/oder Mischanlagen), mindestens 33 % der Mahl- und/oder Mischanlagen und mindestens 33 % der Logistik-Standorte. Die Zertifizierungsstelle gleicht die Ergebnisse der Ersterhebungen des Matrixorganisations mit den eigenen Auditergebnissen ab, leitet ggf. Maßnahmen ein und

entscheidet auf Grundlage der eigenen Audits über die Zertifizierung und die Freigabe der Standorte in die Standortliste. Die Auditintervalle der einzelnen Standorte für den kommenden Auditzeitraum werden von der Zertifizierungsstelle festgelegt.

Die Erstzertifizierung auf Grundlage des 100 %-Verfahrens erfolgt gemäß den nachfolgenden Schritten: Die Zertifizierungsstelle führt ein Erstaudit beim Matrixorganisator durch. Der Matrixorganisator übergibt die Betriebsbeschreibungen der einzelnen Mitglieder/Standorte an die vom Anmelder anerkannte Zertifizierungsstelle. Bei allen Matrixmitgliedern findet ein Erstaudit durch die Zertifizierungsstelle statt (Es finden keine Ersterhebungen durch den Matrixorganisator statt.). Auf Grundlage der VLOG-Audits erfolgt die Zertifizierungsentscheidung und die Freigabe der Standorte in die Standortliste.

(3) Zertifikatserteilung:

Das VLOG-Zertifikat für die Matrixorganisation – Logistik und Futtermittelherstellung wird mit der Firmierung des Matrixorganisations ausgestellt. Den Matrixmitgliedern werden keine individuellen VLOG-Zertifikate ausgestellt. Die vom Anmelder anerkannte Zertifizierungsstelle kann dem Matrixmitglied eine Bescheinigung ausstellen, dass dieses Teil einer Matrixzertifizierung ist.

(4) Zertifikatsgültigkeit

Die Zertifikatsgültigkeit reicht bis zum Ausstellen eines neuen Zertifikats, längstens aber bis zum Ende des Folgejahres (bezogen auf das Auditdatum).

3. Erhalt des Zertifikats - Prozess der Zertifizierung bei Gruppensertifizierungen Landwirtschaft

Unter einer VLOG-Gruppe Landwirtschaft versteht sich der Zusammenschluss verschiedener Unternehmen oder Standorte (den sogenannten landwirtschaftlichen Gruppenmitgliedern) zum Zwecke einer VLOG-Gruppensertifizierung Landwirtschaft. Die VLOG-Gruppe wird von einem Gruppenorganisator organisiert, die teilnehmenden Unternehmen/Standorte werden als Gruppenmitglieder bezeichnet.

Voraussetzung für die Zertifizierung ist:

- Vertrag des Gruppenorganisators mit einer von dem Anmelder anerkannten Zertifizierungsstelle
- bestehender Vertrag des Gruppenorganisators mit dem Anmelder

(1) Antragstellung

Der Gruppenorganisator beantragt bei einer von dem Anmelder anerkannten Zertifizierungsstelle die Gruppensertifizierung gemäß den jeweiligen Vorgaben. Dabei legt der Gruppenorganisator fest, auf Grundlage welches Zertifizierungsverfahrens die Erstzertifizierung und zukünftige Zulassungen weiterer Gruppenmitglieder erfolgen sollen. Hierbei kann zwischen dem 25 %-Verfahren und dem 100 %-Verfahren gewählt werden. Beim 25 %-Verfahren erfolgen

Ersterhebungen bei allen Gruppenmitgliedern durch den Gruppenorganisator, verbunden mit Audits der Zertifizierungsstelle beim Gruppenorganisator und bei 25 % der Gruppenmitglieder. Beim 100 %-Verfahren werden Audits durch die Zertifizierungsstelle beim Gruppenorganisator und allen Gruppenmitgliedern durchgeführt.

(2) Prüfung

Die Erstzertifizierung auf Grundlage der Ersterhebung durch den Gruppenorganisator (25 %-Verfahren) erfolgt folgendermaßen:

Die Zertifizierungsstelle führt ein Erstaudit beim Gruppenorganisator durch. Der Gruppenorganisator führt durch nachweislich kompetentes Personal bei 100 % der Gruppenmitglieder Ersterhebungen d.h. Vor-Ort-Eigenkontrollen unter Nutzung der VLOG-Checklisten der Stufe Landwirtschaft oder ggf. der für Viehhandel durch. Dabei verifiziert der Gruppenorganisator die Angaben aus den jeweiligen Betriebsbeschreibungen der einzelnen Gruppenmitglieder. Die Ersterhebungen finden in Abstimmung mit von dem Anmelder anerkannten Zertifizierungsstellen statt und werden durch diese formell freigegeben. Der Gruppenorganisator nimmt auf Grundlage der Ersterhebungen eine Risikoeinstufung aller Gruppenmitglieder vor. Der Gruppenorganisator übergibt anschließend alle Betriebsbeschreibungen inkl. der Angabe der Risikoklasse und Checklisten der einzelnen Gruppenmitglieder an die Zertifizierungsstelle. Die Zertifizierungsstelle prüft und bewertet die Gruppenbeschreibung des Gruppenorganisations sowie die Betriebsbeschreibungen aller Gruppenmitglieder. Fehlende bzw. zu korrigierende Informationen/Unterlagen werden beim Gruppenorganisator angefordert. Liegen alle Informationen/Unterlagen vor, überprüft die Zertifizierungsstelle bei mind. 25 % der Gruppenmitglieder die Ergebnisse der Ersterhebung des Gruppenorganisations durch eigene Erstaudits. Die Zertifizierungsstelle ist bei der 25 %-Kontrolle für eine ausgewogene Verteilung der Audits bei den Gruppenmitgliedern, unter Beachtung von Risikoeinstufung des Gruppenorganisations, sowie z.B. Betriebsgröße und -organisation, geografische Lage, Futtermittel etc. verantwortlich. Die Zertifizierungsstelle gleicht die Ergebnisse der Ersterhebungen des Gruppenorganisations mit den eigenen Ergebnissen ab, leitet ggf. Maßnahmen ein und entscheidet auf Grundlage der eigenen Audits über die Zertifizierung. Die Zertifizierungsstelle überprüft die Einstufung der Gruppenmitglieder in Risikoklassen und ermittelt daraus das resultierende Auditintervall jedes einzelnen Gruppenmitglieds.

Die Erstzertifizierung auf Grundlage von 100 % Audits durch die Zertifizierungsstelle (100 %-Verfahren) erfolgt gemäß den nachfolgenden Schritten: Die Zertifizierungsstelle führt ein Erstaudit beim Gruppenorganisator durch. Der Gruppenorganisator übergibt die Betriebsbeschreibungen der Gruppenmitglieder an die Zertifizierungsstelle. Bei allen Gruppenmitgliedern findet ein Erstaudit durch die Zertifizierungsstelle statt. Auf Grundlage dieser VLOG-Audits erfolgt die Überprüfung der Einstufung der Risikoklassen, die Freigabe der Mitglieder für die Mitgliederliste sowie die Zertifizierungsentscheidung

(3) Zertifikatserteilung:

Das VLOG-Zertifikat wird für die Gruppe Landwirtschaft mit der Firmierung des Gruppenorganisations ausgestellt. Den Gruppenmitgliedern werden keine individuellen VLOG-Zertifikate ausgestellt. Die vom Anmelder anerkannte Zertifizierungsstelle kann dem Gruppenmitglied eine Bescheinigung ausstellen, dass dieser Teil einer Gruppenzertifizierung ist.

(4) Zertifikatsgültigkeit

Die Zertifikatsgültigkeit reicht bis zum Ausstellen eines neuen Zertifikats, längstens aber bis zum Ende des Folgejahres (bezogen auf das Auditdatum).

4. Erhalt des Zertifikats - Prozess der Zertifizierung bei Gruppenzertifizierung Einzelhandel

Bei dieser Zertifizierungsart werden Zusammenschlüsse von Filialen/Standorten der Stufe Einzelhandel nach VLOG-Standard zertifiziert. Die Gruppe wird von einem Gruppenorganisator organisiert, die teilnehmenden Filialen/Standorte werden als Gruppenmitglieder bezeichnet.

Voraussetzung für die Zertifizierung ist:

- Vertrag des Gruppenorganisators mit einer von dem Anmelder anerkannten Zertifizierungsstelle
- bestehender Vertrag des Gruppenorganisators mit dem Anmelder

(1) Antragstellung

Der Gruppenorganisator beantragt bei einer von dem Anmelder anerkannten Zertifizierungsstelle die Gruppenzertifizierung gemäß den jeweiligen Vorgaben. Dabei legt er die Gruppenbeschreibung vor.

(2) Prüfung

Die Zertifizierungsstelle führt pro Kalenderjahr Erst- bzw. Regelaudits beim Gruppenorganisator durch und bei den Gruppenmitgliedern Erst- bzw. Regelaudits gemäß dem folgenden Stichprobenumfang:

- 10 % der Gruppenmitglieder pro Kalenderjahr bei zentralem Einkauf der „Ohne Gentechnik“-/„VLOG“-Lebensmittel und Sicherstellung der Rückverfolgbarkeit bis zum Abverkauf an den Kunden. Diese Audits finden angekündigt statt.
- 10 % der Gruppenmitglieder pro Kalenderjahr bei zentralem Einkauf der „Ohne Gentechnik“-/„VLOG“-Lebensmittel und Sicherstellung der Rückverfolgbarkeit bis in die Bedientheke. Diese Audits finden unangekündigt statt.
- 100 % der Gruppenmitglieder bei möglichem dezentralem Einkauf der „Ohne Gentechnik“-/„VLOG“-Lebensmittel. Diese Audits finden angekündigt statt.

(3) Zertifikatserteilung:

Das VLOG-Zertifikat wird mit der Firmierung des Gruppenorganisators für Stufe Einzelhandel mit dem definierten Geltungsbereich für lose Ware ausgestellt. Den Gruppenmitgliedern werden keine individuellen VLOG-Zertifikate ausgestellt. In einem Zertifikatsanhang sind die beteiligten Filialen aufgeführt. Die vom Anmelder anerkannte Zertifizierungsstelle kann dem Gruppenmitglied eine Bescheinigung ausstellen, dass dieser Teil einer Gruppenzertifizierung ist.

(4) Zertifikatsgültigkeit

Die Zertifikatsgültigkeit reicht bis zum Ausstellen eines neuen Zertifikats, längstens aber bis zum Ende des Folgejahres (bezogen auf das Auditdatum).